



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 3/2025

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Martina Behne
Durchwahl 0511 1241-619
E-Mail Martina.behne@evlka.de

Datum 21. Juli 2025
Aktenzeichen N-565-4.1/15 R 4923

Fortschreibung der Orientierungswerte zur Ermittlung des Personalbedarfs von Kirchenämtern für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben im Sinne des Aufgabenverzeichnisses für Kirchenämter

- Veröffentlichung der Fortschreibung der Orientierungswerte zur Ermittlung des Personalbedarfs für Kirchenämter – hier neu: Bereich Klimaschutzmanagement
- Nächste Fortschreibung der Orientierungswerte für 2026 geplant

Sehr geehrte Damen und Herren,

letztmalig wurden mit der Rundverfügung K 1/2024 aktualisierte Orientierungswerte zur Ermittlung des Personalbedarfs von Kirchenämtern für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben im Sinne des Aufgabenverzeichnisses für Kirchenämter zur Verfügung gestellt. Diese erstmals 2017 ermittelten Werte wurden in den letzten Jahren gemeinsam mit Vertreter*innen der Sprechergruppe der Superintendenten und Superintendentinnen, des Fachausschusses der Kirchenämter, des synodalen Ausschusses für Schwerpunkte und Planungen kirchlicher Arbeit, des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen und des Landeskirchenamtes sowie mit der Firma Kienbaum Consultants International GmbH evaluiert und fortgeschrieben.

In 2024 konnte eine weitere Evaluation abgeschlossen werden: Die Fortschreibung der Orientierungswerte im Hinblick auf die Aufgaben des Klimaschutzgesetzes. Diese finden Sie unter der Bezeichnung „Klima“ in der als Anlage zur Verfügung gestellten Berechnungstabelle. Zudem sind auch die verschiedenen Phasen des Evaluationsprozesses farblich gekennzeichnet. Die grundsätzlichen Hinweise, die wir Ihnen in der Rundverfügung K 1/2018 zu dem System der Orientierungswerte gegeben haben, besitzen weiterhin Gültigkeit.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen eine Empfehlung zum Orientierungswert „Klima 2 Abschluss von Sammel- und Rahmenverträgen“ geben. Durch Rahmen-/ Sammelverträge können mit den Versorgern bzw. Lieferanten bessere Konditionen verhandelt werden, sodass ein preiswerter Energiebezug sichergestellt werden kann. Darüber hinaus vereinfacht dies

auch die Arbeit in den Kirchenämtern, sodass der Aufwand zur Bearbeitung solcher Vorgänge sinkt und damit auch der dazu notwendige Personalbedarf.

Eine weitere Evaluation der Kennzahlen ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Prioritär sollen dabei die Bereiche Finanzen (aufgrund der Einführung von AppSpace), Kita (aufgrund des Einsatzes von Personaldienstleistern und damit erhöhtem Aufwand für Meldungen an das Land Niedersachsen über Personaleinsatz; Beschwerdestelle) und Personal beleuchtet werden.

Gemäß § 55 Absatz 1 der Kirchenkreisordnung besteht seit 1. Januar 2023 für die Kirchenkreise und die zu ihrem jeweiligen Bereich gehörenden kirchlichen Körperschaften für die Wahrnehmung von Pflicht- und Wahlpflichtaufgaben ein Anschluss- und Benutzungszwang. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben ist grundsätzlich das zuständige Kirchenamt zu beauftragen. Auf die Rechtsverordnung zur Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs für Verwaltungsgeschäfte vom 26. November 2024 KABl. 2024, S. 140 weise ich hin.

Bitte beachten Sie, dass sich über die Orientierungswerte aktuell nur der Personalbedarf für die Pflichtaufgaben eines Kirchenamtes ermitteln lässt. Für eine angemessene personelle Ausstattung sind in den Kirchenämtern jedoch über den so ermittelten Bedarf hinaus Ressourcen für die Wahrnehmung von Wahlpflichtaufgaben und Wahlaufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Kennzahlen wurden für Aufgabengebiete und nicht für einzelne Fachabteilungen oder Sachgebiete ermittelt, da die Organisationsstrukturen in den Kirchenämtern sehr unterschiedlich sind, was allein schon den unterschiedlichen Größen geschuldet ist. Daher stellen die Orientierungswerte einen Rahmen für das ganze Kirchenamt dar, mit dessen Hilfe Sie überprüfen können, ob die aktuelle Stellenausstattung des gesamten Kirchenamtes ausreichend bemessen ist, um die Pflichtaufgaben insgesamt zu erfüllen.

Werden den Kirchenämtern neue Pflichtaufgaben übertragen oder verändert sich der Aufwand für die Erbringung von Pflichtaufgaben erheblich, sind für neue Aufgaben weitere Kennzahlen zu ermitteln bzw. im Zusammenhang mit Veränderungen des Aufwands vorhandene Kennzahlen zu überprüfen. Das geschieht bei der für das Jahr 2026 geplanten Evaluation.

Bei Rückfragen zu den Orientierungswerten oder Hinweisen sprechen Sie gerne die Referatsleitung Kirchliche Verwaltung, Frau Behne an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jens Lehmann

Anlage

Berechnungstabelle

Auszug aus dem Aufgabenverzeichnis, Teilbereich V. Klimaschutzmanagement

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdruck für die Kirchenämter)

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe

Rechnungsprüfungsamt

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

Selbstständige und unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche